



Recht  
behalten!

## Kurz gefasst



## Der Datenschutzbeauftragte im Unternehmen

### Wer braucht einen Datenschutzbeauftragten\*?

Ein Datenschutzbeauftragter ist gem. Art. 37 der Datenschutz-Grundverordnung (kurz DSGVO) zu benennen, wenn

- die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Behörde oder öffentliche Stelle durchgeführt wird
- die Kerntätigkeit in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von Betroffenen erforderlich machen
- die Kerntätigkeit in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder von personenbezogenen Daten strafrechtlicher Verurteilungen und Straftaten besteht.

Die DSGVO sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten der EU weitere Fälle für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten vorsehen können. Von dieser Möglichkeit hat der deutsche Gesetzgeber in § 38 BDSG Gebrauch gemacht. Danach ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen, ..

- .. soweit in der Regel mehr als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.
- .. für Verarbeitungen, die einer Datenschutzfolgenabschätzung unterliegen, also besonders gefahrgeneigt sind.

\*Es sind gleichermaßen Personen aller Geschlechter gemeint; für eine gute Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.





## Datenschutzbeauftragte und ihre Mindestpflichten

Nach Artikel 39 Absatz 1 der DSGVO bestehen folgende Mindestpflichten:

- Verantwortliche und Beschäftigte unterrichten und beraten
- die Einhaltung des Datenschutzes überwachen
- bei einer Datenschutz-Folgeabschätzung\* beraten und die Durchführung überwachen (\*analysiert das Risiko für einen Prozess, der personenbezogene Daten verarbeitet.)
- mit Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten
- Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde sein



© Gerd Altmann auf Pixabay

### Ihr Ansprechpartner:

Michael Rätze

Tel.: 0371 531-35860

E-Mail: [michael.raetze@betrieb-machen.de](mailto:michael.raetze@betrieb-machen.de)

Zur Wissensbox-Recht:



Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Chemnitz ist Teil von Mittelstand-Digital. Mittelstand-Digital informiert kleine und mittlere Unternehmen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.  
[www.mittelstand-digital.de](http://www.mittelstand-digital.de)

### IMPRESSUM

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Chemnitz, Geschäftsstelle, c/o Technische Universität Chemnitz | Prof. Dr.-Ing. habil. Ralph Riedel, DE – 09107 Chemnitz, Tel: 0371 531 19935, Fax: 0371 531 819935 | Web: [www.betrieb-machen.de](http://www.betrieb-machen.de), [www.kompetenzzentrum-chemnitz.digital](http://www.kompetenzzentrum-chemnitz.digital), E-Mail: [info@betrieb-machen.de](mailto:info@betrieb-machen.de) | Redaktion & Gestaltung: Michael Rätze, Diana Falke